



Die Besonderheit des liechtensteinischen Wahlsystems liegt darin, dass man seine Stimmkraft einer Partei geben oder auf die wahlwerbenden Parteien verteilen kann. Dazu bietet der Kandidatenproporz dem Wähler die Möglichkeit, sein Vertrauen in bestimmte Kandidaten besonders hervorzuheben.

Jeder Stimmzettel enthält je nach Wahlbezirk 15 bzw. 10 Parteistimmen für die Partei, deren Bezeichnung auf dem Stimmzettel steht. Dies trifft auch zu, wenn auf dem Stimmzettel weniger Kandidaten aufscheinen, als im betreffenden Wahlkreis Abgeordnete zu wählen sind.

Eine Stimme für eine Partei (= Parteistimme) kann eine Kandidatenstimme oder eine Zusatzstimme sein. Jede gültige Stimme zugunsten eines Kandidaten (= Kandidatenstimme) ist auch zugleich eine Stimme für dessen Partei.

Auf jedem Stimmzettel ist es auch möglich, Kandidaten der betreffenden Partei zu streichen; dadurch erhält die Partei zwar eine sogenannte Zusatzstimme, aber der durchgestrichene Kandidat wird dadurch nicht gewählt. Dies ändert nichts am Gesamtergebnis der Wahl für eine Partei, aber für den aufgestellten Kandidaten sind solche Streichungen in der Reihenfolge bei der Vergabe der Mandate entscheidend (Kandidatenproporz).